

● **Studienordnung für den Teilstudiengang Katholische Theologie mit dem Abschluß Magister Artium (M. A.) im Nebenfach an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 27. Januar 1988**

Bekanntmachung vom 17. Mai 1989
H I 2.2 - 424/574 (1) - 5 -

Auf Grund des § 22 Abs. 5 des Hessischen Universitätsgesetzes hat der Fachbereich 6b (Katholische Theologie) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main die nachstehende Studienordnung erlassen. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

GLIEDERUNG

Teil I: Ziele des Studiums

1. Allgemeine Ziele
2. Spezielle Ziele des Studiengangs Magister mit Nebenfach Katholische Theologie

Teil II: Beginn, Ablauf und Organisation des Studiums

1. Studienvoraussetzungen
 - 1.1 Nachzuweisende Studienvoraussetzungen
 - 1.2 Sprachkenntnisse für das Studium mit Nebenfach Kath. Theologie
2. Studienorganisation
 - 2.1 Studienbeginn
 - 2.2 Studiendauer
 - 2.3 Studienabschnitte
 - 2.4 Praktikum
 - 2.5 Fortsetzung des Studiums

Teil III: Gestaltung und Gliederung des Studiums

1. Inhaltliche Gliederung und Pflichtstundenzahl des Studiums im Nebenfach Kath. Theologie
 - 1.1 Grundstudium
 - 1.2 Übergang vom Grund- zum Hauptstudium (obligatorische Studienberatung)
 - 1.3 Hauptstudium
 - 1.3.1 Pflichtveranstaltungen
 - 1.3.2 Wahlpflichtveranstaltungen (Schwerpunktbildung)
2. Lehr- und Lernformen
 - 2.1 Grundkursus Theologie
 - 2.2 Vorlesungen
 - 2.3 Proseminare
 - 2.4 Seminare
 - 2.5 Übung
3. Zugangsvoraussetzungen
4. Prüfungen

5. Durchführung von Prüfungen
6. Anerkennung von Studienzeiten und -leistungen
7. Abschlußgrad
8. Leistungsnachweise
 - 8.1 Nachweise von Sprachkenntnissen
 - 8.2 Nachzuweisende Seminarscheine als Zulassungsvoraussetzung für die Magisterprüfung im Nebenfach Katholische Theologie
 - 8.3 Vergabe der Leistungsnachweise
 - 8.4 Wiederholung des Leistungsnachweises
 - 8.5 Form der Bescheinigung
 - 8.6 Sammelbescheinigung
9. Studienplan
 - 9.1 Studienplan für das Studium des Nebenfaches Katholische Theologie bei Beginn im 1. Studiensemester
 - 9.2 Studienplan für das Studium des Nebenfaches Katholische Theologie bei Beginn im 5. Studiensemester

Teil IV: Ergänzende Bestimmungen

1. Studienberatung
 - 1.1 Studienberatung des Fachbereichs Katholische Theologie
 - 1.2 Allgemeine Studienberatung
 - 1.3 Empfehlungen zur Beratung
 - 1.4 Obligatorische Studienberatung
 - 1.5 Orientierungsveranstaltungen
 - 1.6 Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
2. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich
 - 2.1 Grundlage der Studienordnung
 - 2.2 Geltungsbereich
3. Übergangs- und Schlußbestimmungen
 - 3.1 Überprüfung der Studienordnung
 - 3.2 Inkrafttreten

Anhang 1: Studieninhalte

Anhang 2: Muster eines Leistungsnachweises

Teil I: Ziele des Studiums

1. Allgemeine Ziele
 Durch das Studium des Faches Katholische Theologie mit dem Abschluß Magister (M. A.) sollen die Studierenden zu einer wissenschaftlichen Aufarbeitung eigener und fremder Fragen in bezug auf Religion und christlichen Glauben befähigt werden und die für eine Tätigkeit in der Wissenschaft und in anderen gesellschaftlichen und kirchlichen Handlungsfeldern (z. B. Erziehungswesen, Erwachsenenbildung, Sozialarbeit, Kultur, Kommunikationsmedien u. ä.) erforderliche theologische Kompetenz erwerben.

Das Studium erstreckt sich auf folgende Fachgebiete:

- a) Religionsphilosophie und Religionsgeschichte;

- b) Biblische und Historische Theologie mit den Fächern: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte;
- c) Systematische Theologie mit den Fächern: Fundamentaltheologie und Dogmatik, Moralthologie/Sozialethik;
- d) Praktische Theologie mit den Fächern: Religionspädagogik, Pastoraltheologie/Liturgik, Kirchenrecht, Öffentlichkeitsarbeit.

Über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus wird die Teilnahme an einem berufsbezogenen Praktikum empfohlen, das vom Fachbereich Katholische Theologie organisiert wird.

2. Spezielle Ziele des Studiengangs Magister mit **Nebenfach** Katholische Theologie

- Die Studierenden sollen
- wichtige Fragestellungen, Methoden und Inhalte der Theologie kennenlernen;
 - die Fähigkeit zu sachgemäßem Umgang mit christlichen Glaubensüberlieferungen und mit religiösen und kirchlichen Gegenwartsproblemen erlangen;
 - Grundeinsichten über das Verhältnis religiöser und theologischer zu anderen Welt- und Lebensbedeutungen gewinnen;
 - Möglichkeiten sachgemäßer sprachlicher Äußerung über religiöse und Glaubensinhalte sowie ihrer theologischen Ausarbeitung kennenlernen.

Teil II: Beginn, Ablauf und Organisation des Studiums

- 1. Studienvoraussetzungen
 - 1.1 Nachzuweisende Studienvoraussetzungen
Voraussetzung für die Einschreibung ist die Hochschulberechtigung, in der Regel das Abitur oder eine durch Rechtsvorschrift oder eine vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Vorbildung (§§ 35 und 36, Abs. 2 HHG).
 - 1.2 Sprachkenntnisse für das Studium mit **Nebenfach** Katholische Theologie
Spezielle Sprachkenntnisse sind für das Studium im Nebenfach nicht gefordert. Doch sind Grundkenntnisse in Latein und Griechisch empfehlenswert. Hierzu genügt die Mitarbeit in jeweils einem Anfängerkurs, wie er z.B. vom Fachbereich 9 (Klassische Philologie und Kunstwissenschaften) angeboten wird.
- 2. Studienorganisation
 - 2.1 Studienbeginn
Es wird empfohlen, das Studium zum Wintersemester aufzunehmen. Studierende, die ihr Studium im Sommersemester beginnen, müssen an den Einführungsveranstaltungen des folgenden Wintersemesters teilnehmen. Zu Beginn des Studiums sollen die Studierenden sich durch eine(n) Lehrende(n) des Fachbereichs Katholische Theologie beraten lassen. Hierzu sind regelmäßig Sprechstunden eingerichtet.

2.2 Studiendauer und Gesamtvolumen des Studiums

Der Fachbereich stellt mit dieser Studienordnung sicher, daß sich die Studierenden nach mindestens vier Nebenfachsemestern zur Prüfung melden können, sofern die für das Hauptfach erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Der Fachbereich empfiehlt jedoch, das Studium des Nebenfaches Katholische Theologie nicht erst im fünften, sondern bereits in einem der ersten Studiensemester zu beginnen und über die gesamte Studienzeit zu erstrecken. Für das Studium im Nebenfach ist ein Gesamtvolumen von 40 Semesterwochenstunden (ohne Sprachkurse) vorgesehen.

2.3 Studienabschnitte

2.3.1 Wird das Studium des Nebenfaches Katholische Theologie im ersten oder zweiten Studiensemester begonnen, so ist das Studium unterteilt in folgende Studienabschnitte:

1) ein Grundstudium von zwei Semestern.
Das Grundstudium (1.-2. Semester) dient der Grundlegung des Studiums der Katholischen Theologie. Die Studierenden sollen sich inhaltliche Grundlagen der theologischen Fächer, das methodische Instrumentarium und die systematische Orientierung aneignen, die erforderlich sind, um das weitere Studium mit Erfolg zu betreiben;

2) ein Hauptstudium von sechs Semestern.
Das Hauptstudium (3.-8. Semester) dient dem Erwerb vertiefter Fachkenntnisse in Katholischer Theologie sowie einer methodisch ausgewiesenen Standpunktklärung in bezug auf Religion, Christentum und Kirche. Dazu sind Studien in allen vier Fachgebieten (vgl. Teil I, 1a-d), verbunden mit einer Schwerpunktbildung (vgl. Teil III, 1.3.2) vorgesehen.

2.3.2 Wird das Studium des Nebenfaches Katholische Theologie nicht im ersten oder zweiten, sondern in einem späteren Studiensemester begonnen, so entfällt die Unterscheidung in Grundstudium und Hauptstudium. Die entsprechenden Anforderungen bleiben jedoch bestehen.

2.4 Praktikum

Empfohlen wird die Teilnahme an einem mindestens vierwöchigen berufsbezogenen Praktikum, das vom Fachbereich Katholische Theologie organisiert wird. Praktikumsstelle sowie Vor- und Nachbereitung können mit dem Praktikumsbeauftragten vereinbart werden.

2.5 Fortsetzung des Nebenfachstudiums

Die nachgewiesenen Studienleistungen des Magisternebenfachstudiums werden im Rahmen der anderen Studienordnungen des Fachbereichs Katholische Theologie entsprechend anerkannt.

Teil III: Gestaltung und Gliederung des Studiums

1. Inhaltliche Gliederung und Pflichtstundenzahl im **Nebenfach** Katholische Theologie

Die folgenden Anforderungen gelten unabhängig davon, in welchem Studiensemester das Studium des Nebenfaches Katholische Theologie begonnen wird, ob also die Gliederung in Grundstudium und Hauptstudium gemäß Teil II, 2.3.2 entfällt oder nicht. Mögliche Studienpläne siehe unter 9.1 und 9.2.

 - 1.1 Grundstudium (evtl. 1.–2. Semester)
Folgende Veranstaltungen sind verpflichtend:
 - Grundkurs Theologie 2 SWS
 - Bibelwissenschaftliches Proseminar 2 SWS
 - Hauptvorlesung oder Proseminar in Religionsphilosophie 2 SWS
 - Hauptvorlesung in Biblischer Theologie (AT oder NT) 2 SWS
 - Hauptvorlesung in Dogmatik 2 SWS
 - Hauptvorlesung in Moraltheologie/ Sozialethik 2 SWS
 - Hauptvorlesung oder Proseminar in Praktischer Theologie 2 SWS
 (Zwei der fünf der Hauptvorlesungen können auch erst im 3. Semester gehört werden.)
 - 1.2 Übergang vom Grund- zum Hauptstudium: Obligatorische Studienberatung

Vor Beginn des 3. Nebenfachsemesters müssen die Studierenden an einer obligatorischen Studienberatung durch eine(n) Hochschullehrer(in) ihrer Wahl teilnehmen. Dabei sind die Pflichtveranstaltungen des Grundstudiums (ggf. durch Scheine: vgl. unter 8.2) nachzuweisen. Die obligatorische Studienberatung soll es den Studierenden ermöglichen, den abgeschlossenen Studienabschnitt kritisch zu würdigen und das weitere Studium sinnvoll zu planen.
 - 1.3 Hauptstudium (evtl. 3.–8. Semester)
 - 1.3.1 Pflichtveranstaltungen
Folgende Veranstaltungen (Vorlesungen oder Seminare) sind verpflichtend:
 - Religionsphilosophie/ Religionsgeschichte 2 SWS
 - Bibelwissenschaften (Altes und Neues Testament) 4 SWS
 - Kirchengeschichte 2 SWS
 - Fundamentaltheologie 2 SWS
 - Dogmatik 4 SWS
 - Moraltheologie/Sozialethik 4 SWS
 - Praktische Theologie 4 SWS
 - 1.3.2 Wahlpflichtveranstaltungen (Schwerpunktbildung)
In einem der drei Fachgebiete gemäß Teil I, 1b–d soll ein Schwerpunkt gesetzt werden 4 SWS
2. Lehr- und Lernformen
Die Vermittlung der Lehr- und Lerninhalte erfolgt durch folgende Lehr- und Lernformen:
 - 2.1 Grundkurs Theologie. Er soll
 - a) Gelegenheit geben, Mitstudierende und Lehrende kennenzulernen, gemeinsam die neue Situation an der Universität und die damit gegebenen Probleme zu besprechen sowie Berufs- und Studierenerwartungen zu klären;
 - b) sinnvolle Formen des Lernens, Studientechniken und den Umgang mit Arbeitsmitteln einüben;
 - c) über die Funktion der Theologie und die Eigenart ihrer Fachgebiete (vgl. Teil I, 1a–d) orientieren und zu einer sinnvollen individuellen Studienplanung beitragen;
 - d) den Anforderungen eines Glaubensgrundkurses entsprechend eine grundlegende Einführung in Gestalt und Wesen des christlichen Glaubens geben.
 - 2.2 Vorlesungen
Die Vorlesungen dienen der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von grundlegenden wissenschaftlichen Inhalten und Methoden oder von inhaltlichen und methodischen Spezialfragen.
Die Hauptvorlesungen vermitteln einen Überblick über grundlegende inhaltliche Zusammenhänge und Problemstellungen aus den Fachgebieten sowie für das Weiterstudium erforderliche Kenntnisse.
 - 2.3 Proseminare
Die Proseminare führen in Grundfragen der Fachgebiete und ihre Methoden wissenschaftlichen Arbeitens ein.
 - 2.4 Seminare
Die Seminare dienen der eigenständigen Erweiterung von Wissen und Problemhorizont, der intensiven, methodisch geleiteten Auseinandersetzung mit bestimmten Problemhinsichten und der Bewährung der erarbeiteten Ergebnisse in der Diskussion.
 - 2.5 Übung
Eine Übung dient der theologischen Reflexion des nicht obligatorischen, aber empfohlenen berufsbezogenen Praktikums (vgl. Teil I, 1 und Teil II, 2.4).
3. Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen
Zu den Seminaren kann in der Regel nur zugelassen werden, wer am bibelwissenschaftlichen Proseminar mit Erfolg teilgenommen hat.
4. Prüfungen
Das Hauptstudium schließt mit der Magisterprüfung vor der Philosophischen Promotionskommission ab.
5. Durchführung der Prüfungen
Auf wichtige Bestimmungen der Ordnung für die Magister-Prüfung (abgekürzt OMP) wird besonders hingewiesen. Geregelt sind:

- a) die Fristen für die Meldung zur Magisterprüfung in § 3 Abs. 1 der OMP
 - b) die Voraussetzungen für die Zulassung zur Magisterprüfung in § 1 Abs. 2 der OMP
 - c) Ziel, Umfang und Art der Magisterprüfung in § 1 Abs. 4 der OMP
 - d) Ausgabe, Themenstellung und Bearbeitungszeit der vorzulegenden wissenschaftlichen Hausarbeit in § 4 der OMP
 - e) Art und Umfang der schriftlichen (Klausur) und mündlichen Prüfung in § 4 Abs. 9 und § 5 der OMP
 - f) die Möglichkeit einer Nachholprüfung – bei Nichtbestehen eines Prüfungsteils – oder einer Wiederholungsprüfung bei Nichtbestehen der ganzen Prüfung in § 6 Abs. 2 und 3 und 4 der OMP.
6. Anerkennung von Studienzeiten und -leistungen
 Studienzeiten und Studienleistungen, die nicht unter der Geltung dieser Studienordnung erbracht worden sind, werden auf Antrag von der Philosophischen Promotionskommission anerkannt, sofern sie den hier niedergelegten Anforderungen entsprechen.
7. Abschlußgrad
 Der Fachbereich, in dem die Magisterarbeit angefertigt wird, verleiht im Zusammenwirken mit dem Vorsitzenden der Philosophischen Promotionskommission nach bestandener Abschlußprüfung gemäß § 1 Abs. 1 der Ordnung für die Magisterprüfung den Grad eines Magister artium (M.A.).
8. Leistungsnachweise
- 8.1 Nachweis von Sprachkenntnissen
 Siehe Teil II, 1.2
- 8.2 Leistungsnachweise als Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung im **Nebenfach Katholische Theologie**
 Die im folgenden aufgeführten Leistungsnachweise sind zu erbringen, unabhängig davon, in welchem Studiensemester das Studium des Nebenfaches Katholische Theologie begonnen wird, ob also die Gliederung in Grundstudium und Hauptstudium gemäß Teil II, 2.3.2 entfällt oder nicht.
 Im Grundstudium:
 – 1 Teilnahmechein am Grundkurs Theologie
 – 1 Leistungsschein über die erfolgreiche Teilnahme am bibelwissenschaftlichen Seminar
 Im Hauptstudium:
 – 1 Leistungsschein mit Benotung in Bibelwissenschaften (AT oder NT)
 – 1 Leistungsschein mit Benotung in Dogmatik
 – 1 Leistungsschein mit Benotung in Praktischer Theologie
 – 1 Leistungsschein mit Benotung im Schwerpunkt

- 8.3 Vergabe der Leistungsnachweise
 Leistungsnachweise werden nur aufgrund regelmäßiger und erfolgreicher Teilnahme an einer Lehrveranstaltung vergeben. Eine **regelmäßige Teilnahme** soll nur bestätigt werden (Teilnahmeschein), wenn der/die Studierende an mindestens 75% der Veranstaltungen teilgenommen hat. Grundlage für einen Leistungsschein über die **erfolgreiche Teilnahme** sind: Referat, Klausurarbeit, mündliches Prüfungsgespräch, Protokoll, Bericht oder Übungsaufgabe. **Leistungsscheine mit Benotung** werden aufgrund von schriftlichen Arbeiten (ausführliches Referat oder wissenschaftliche Hausarbeit) vergeben.
 Die Veranstaltungsleiter legen zu Semesterbeginn die jeweiligen Vergabekriterien der Leistungsnachweise nach Maßgabe dieser Grundsätze fest und geben sie rechtzeitig bekannt. Bei Parallelveranstaltungen gelten gleiche Kriterien; die Vergabekriterien dürfen grundsätzlich während des Semesters nicht geändert werden.
- 8.4 Wiederholung des Leistungsnachweises
 Nicht bestandene Leistungsnachweise können frühestens nach drei Monaten wiederholt werden. Ein mindestens mit ausreichend (= 4) oder besser bewerteter Leistungsnachweis kann nicht wiederholt werden.
- 8.5 Form der Bescheinigung
 Ein Muster der zu erwerbenden Bescheinigung ist im Anhang abgedruckt.
- 8.6 Sammelbescheinigung
 Bei Fach- und Hochschulwechsel und bei Studienabbruch wird dem/der Studierenden auf Antrag und gegen Vorlage der Leistungsnachweise eine Bescheinigung ausgestellt, die die im Studium erbrachten Leistungen zusammenfaßt. Die Bescheinigung wird vom Dekan des Fachbereichs Katholische Theologie ausgestellt.

9. Studienplan für Magister mit **Nebenfach** Katholische Theologie mit Beginn im 1. Studiensemester

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Lehrform	Status der Veranstaltungen und SWS		Leistungsnachweis	Bemerkungen
			P	WP		
Grundstudium						
(1. u. 2. Semester)						
1	Grundkurs Theologie	GK	2		1 T	1) wird statt des PS die V gewählt, so ist im Hauptstudium ein S zu besuchen und durch einen T nachzuweisen
2	Bibelwissenschaften	PS	2		1 LS	
3	Religions-Philosophie	V/PS	2 ¹⁾²⁾			
4	Biblische Theologie (AT oder NT)	V	2			
5	Dogmatik	V	2			2) wird Religionsphilosophie als Hauptfach oder anderes Nebenfach gewählt, sind diese 2 SWS zur Schwerpunktbildung in einem theologischen Fach zu verwenden
6	Moraltheologie/Sozialethik	V	2			
7	Praktische Theologie	V/PS	2			
	Obligatorische Studienberatung vor Eintritt ins Hauptstudium				1 T	
Hauptstudium						
(3.-8. Semester)						
8	Religionsphilosophie/Religionsgeschichte	V/S	2 ²⁾			2) s.o.
9	Bibelwissenschaften (AT und NT)	V/S	4		1 LSmB	
10	Kirchengeschichte	V/S	2			
11	Fundamentaltheologie	V/S	2			
12	Dogmatik	V/S	4		1 LSmB	
13	Moraltheologie/Sozialethik	V/S	4			
14	Praktische Theologie	V/S	4		1 LSmB	
15	Schwerpunktbildung in einem der 3 Fachgebiete gemäß Teil I, 1 b-d			4	1 LSmB	siehe Teil III, 2.3.2
SWS			36		4	
SWS gesamt			40			
P	Pflichtveranstaltung			SWS	Semesterwochenstunden	
WP	Wahlpflichtveranstaltung			T	Teilnahmeschein	
GK	Grundkurs			LS	Leistungsschein über erfolgreiche Teilnahme	
PS	Proseminar				Leistungsschein mit Benotung	
V	Vorlesung			LSmB		
S	Seminar					
V/PS	Hauptvorlesung oder Proseminar					
V/S	Vorlesung oder Seminar					

9.2 Studienplan für Magister mit **Nebenfach** Katholische Theologie bei Beginn im 5. Studiensemester

Semester Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Lehrform	Status der Veranstaltungen und SWS		Leistungsnachweis	Bemerkungen
			P	WP		
1.	Grundkurs Theologie	GK	2		1 T	¹⁾ wird statt des PS die V gewählt, so ist im Hauptstudium ein S zu besuchen und durch einen T nachzuweisen ²⁾ wird Religionsphilosophie als Hauptfach oder anderes Nebenfach gewählt, sind diese 2 SWS zur Schwerpunktbildung in einem theologischen Fach zu verwenden
	Bibelwissenschaften	PS	2		1 LS	
	Religions-Philosophie	V/PS	2 ¹⁾²⁾			
	Biblische Theologie (AT oder NT)	V	2			
	Dogmatik	V	2			
2.	Moraltheologie/Sozialethik	V	2			²⁾ s. o.
	Praktische Theologie	V/PS	2			
	Religions-Philosophie	V/S	2 ²⁾			
	Bibelwissenschaften (AT oder NT)	S	2		1 LSmB	
	Dogmatik	S	2		1 LSmB	
Obligatorische Studienberatung					1 T	
3.	Kirchengeschichte	V/S	2			³⁾ Schwerpunktbildung in einem der 3 Fachgebiete gem. Teil I, 1b-d (vgl. Teil III, 2.2.2)
	Fundamentaltheologie	V/S	2			
	Moraltheologie/Sozialethik	V/S	2			
	Praktische Theologie	S	2		1 LSmB	
	Schwerpunkt	S		2 ³⁾	1 LSmB	
4.	Bibelwissenschaften (AT oder NT)	V/S	2			³⁾ s. o.
	Dogmatik	V/S	2			
	Moraltheologie/Sozialethik	V/S	2			
	Praktische Theologie	V/S	2			
	Schwerpunkt	S		2 ³⁾		
SWS			36	4		
SWS gesamt			40			
P	Pflichtveranstaltung		SWS		Semesterwochenstunden	
WP	Wahlpflichtveranstaltung		T		Teilnahmeschein	
GK	Grundkurs		LS		Leistungsschein über erfolgreiche Teilnahme	
PS	Proseminar				Teilnahme	
V	Vorlesung		LSmB		Leistungsschein mit Benotung	
S	Seminar					
V/PS	Hauptvorlesung oder Proseminar					
V/S	Vorlesung oder Seminar					

Teil IV: Ergänzende Bestimmungen

1. Studienberatung
 - 1.1 Studienberatung des Fachbereichs Katholische Theologie: Die Studierenden haben die Möglichkeit, während des gesamten Studienverlaufs die vom Fachbereich Katholische Theologie eingerichtete fachbezogene Studienberatung aufzusuchen. Hier erhalten sie Unterstützung insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechnik und bei der Wahl des Studienschwerpunktes. Für die Studienberatung stehen alle Lehrenden und die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Fachbereichs in ihren Sprechstunden zur Verfügung. Persönlicher Kontakt mit den Lehrenden ist für alle Studierenden der Katholischen Theologie möglich und zu empfehlen.
 - 1.2 Allgemeine Studienberatung
Neben der Studienberatung des Fachbereichs Katholische Theologie steht den Studierenden die zentrale Studienberatung der JWG-Universität zur Verfügung. Sie unterrichtet als allgemeine Studienberatung über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.
 - 1.3 Empfehlungen zur Beratung
Die fachbezogene Studienberatung wird insbesondere in folgenden Fällen dringend empfohlen:
 - zu Beginn des 1. Semesters/Fachsemesters
 - bei Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben
 - bei erheblichen individuellen Schwierigkeiten in einzelnen Lehrveranstaltungen
 - bei Studiengang- bzw. Hochschulwechsel
 - 1.4 Obligatorische Studienberatung
Vor Beginn des 3. Nebenfachsemesters müssen die Studierenden an einer obligatorischen Studienberatung teilnehmen. Auf sie wird in Teil III, 1.2 hingewiesen.
 - 1.5 Orientierungsveranstaltungen
Neben der individuellen Studienberatung und/oder der Gruppenberatung werden zwei Orientierungsveranstaltungen für Anfangssemester durchgeführt:
 - a) der Einführungsnachmittag am Beginn jedes Semesters,
 - b) der Grundkurs Theologie in jedem Wintersemester. (Ankündigung im Vorlesungsverzeichnis)
 - 1.6 Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
In jedem Semester erstellt der Fachbereich Katholische Theologie ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis zur Information der Studierenden.
2. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich
 - 2.1 Grundlage der Studienordnung
Aufgrund des § 22 Abs. 5 des Hessischen Universitätsgesetzes vom 6. Juni 1978 (GVBl. I 1978, Nr. 17, S. 348), in der Fassung vom 28. Oktober 1987 (GVBl. I 1987, Nr. 18, S. 181), hat der Fachbereich Katholische Theologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 27. Januar 1988 die vorstehende Studienordnung beschlossen.
 - 2.2 Geltungsbereich
 - 2.2.1 Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Ordnung für die Magisterprüfung der Philosophischen Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 17. Juli 1963 in der Fassung vom 29. Januar 1985 die ordnungsgemäße Gestaltung des Studienverlaufs und beschreibt die Ziele und Inhalte sowie den Aufbau des Studiengangs.
 - 2.2.2 Die Studienordnung nennt sämtliche zur Erreichung des Studienabschlusses erforderlichen Studienleistungen und bezeichnet die Studienmöglichkeiten umfassend im Rahmen der Ordnung für die Magisterprüfung. Hinsichtlich der Lehrleistungen, die vom Fachbereich 9 (Klassische Philologie und Kunstwissenschaften) im Rahmen dieser Studienordnung angeboten bzw. erbracht werden, hat dieser den entsprechenden Regelungen durch Beschluß des Fachbereichsrates vom 15. Februar 1984 zugestimmt.
3. Übergangs- und Schlußbestimmungen
 - 3.1 Überprüfung der Studienordnung
Die Ziele sowie der Aufbau, Umfang und die Gliederung des Studiums werden von den zuständigen Gremien des Fachbereichs regelmäßig überprüft und den Erfordernissen angepaßt, die sich aus der Weiterentwicklung der Wissenschaft und aus hochschuldidaktischen Erkenntnissen ergeben.
 - 3.2 Inkrafttreten
Diese Studienordnung tritt am 1. April 1989 in Kraft und wird am Aushangbrett des Dekanats und im Mitteilungsblatt der Universität Frankfurt veröffentlicht.
 - 3.3 Übergangsregelung
Studenten, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Studienordnung begonnen haben, können wählen, ob sie es nach den bisherigen Regelungen oder nach den Vorschriften dieser Studienordnung beenden wollen.

Frankfurt am Main, 27. Januar 1988

Prof. Dr. Hans Kessler, Dekan

Anlage 1: Studieninhalte für das Studium mit Nebenfach Katholische Theologie**1. Altes Testament**

- Einleitung ins AT (Entstehung, literarischer Charakter, theologische Bedeutung)
- Biblisches Gottesverständnis im Zusammenhang mit Welt- und Menschenbild anhand zentraler Texte aus Pentateuch, Propheten und Weisheit

2. Neues Testament

- Einleitung ins NT (Entstehung, literarischer Charakter, theologische Bedeutung)
- Die exegetischen Methoden und ihre Anwendung auf verschiedene Texte des NT
- Verkündigung und Wirken Jesu: Rekonstruktion anhand synoptischer Texte

3. Kirchengeschichte

- Eine kirchengeschichtliche Periode oder ein zentrales kirchengeschichtliches Thema im Längsschnitt

4. Fundamentaltheologie

- Offenbarung – Glaube – Wissen

5. Dogmatik

- Grundzüge der Dogmatik (Grundkenntnisse)
- Christologie/Erlösungslehre
- Dazu vertiefte Kenntnisse aus Gottes- mit Schöpfungslehre oder Ekklesiologie mit Sakramentenlehre oder Eschatologie

6. Moraltheologie/Sozialethik

- Grundfragen der allgemeinen Moraltheologie (Gewissen, Norm, Schuld, Freiheit)
- Grundfragen und Entwicklung der christlichen Soziallehre in Auseinandersetzung mit anderen Ordnungssystemen (Liberalismus, Sozialismus)
- Dazu vertiefte Kenntnisse aus einem speziellen Teilbereich (z. B. Leben, Ehe – Familie, Wirtschaftsethik, politische Ethik)

7. Praktische Theologie

- Einführung in wichtige kirchliche Praxisfelder, deren Analyse und theologische Reflexion
- Didaktik und Methodik religiöser Lernprozesse, besonders in der Erwachsenenbildung
- Strukturen und Medien öffentlicher Kommunikation in ihrer Bedeutung für die Vermittlung des Glaubens

8. Religionsphilosophie/Religionsgeschichte

- Religionsbegründung unter Berücksichtigung von Religionswissenschaft und Religionskritik; philosophische Gotteslehre
- Geschichte und Lehre einer nichtchristlichen Weltreligion

Anlage 2: Muster eines Leistungsnachweises

Frankfurt am Main, den

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT
FACHBEREICH KATHOLISCHE THEOLOGIE

Leistungsnachweis

- Teilnahmeschein
 Leistungsschein über die erfolgreiche Teilnahme
 Leistungsschein mit Benotung
 Abwahlschein (nur für L 3)

Herr/Frau _____ hat im WS/SS 19 ____ an _____
(Veranstaltungsart) ¹⁾

(Titel der Veranstaltung)

(Fach)

regelmäßig teilgenommen.

Die erfolgreiche Teilnahme wird auf Grund des/der Referats, Hausarbeit, Klausurarbeit, mündlichen Prüfungsgesprächs, Protokolls, Berichts, Übungsaufgabe, . . .

über _____ bestätigt.
(Thema)

Die Leistung wurde mit _____ ²⁾ benotet.

Siegel

(Unterschrift des Dozenten)

¹⁾ Veranstaltungsart: Grundkurs/Übung/Proseminar/Seminar

²⁾ Notenskala: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4). (Bei schlechteren Leistungen wird kein Schein ausgestellt.)